

**Verfahrensvermerke:**

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 03.12.2002 die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Großholzhausen-Huben" entsprechend der Planskizze vom 21.11.2002 beschlossen.

2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 01.04.2003 die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Großholzhausen-Huben" i.d.F. des Lageplanes vom 27.02.2003 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING  
Raubling, 02.04.2003  
*Neiderhell*  
Neiderhell  
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossene 4. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 27.02.2003 wurde am 11.04.2003 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 4. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING  
Raubling, 14.04.2003  
*Neiderhell*  
1. Bürgermeister  
Neiderhell

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund - des Baugesetzbuches (BauGB)  
- des Art. 91 Bayer. Bauordnung (BayBO)  
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)  
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)  
diesen Bebauungsplan als Satzung:

**I. Festsetzungen durch Planzeichen**

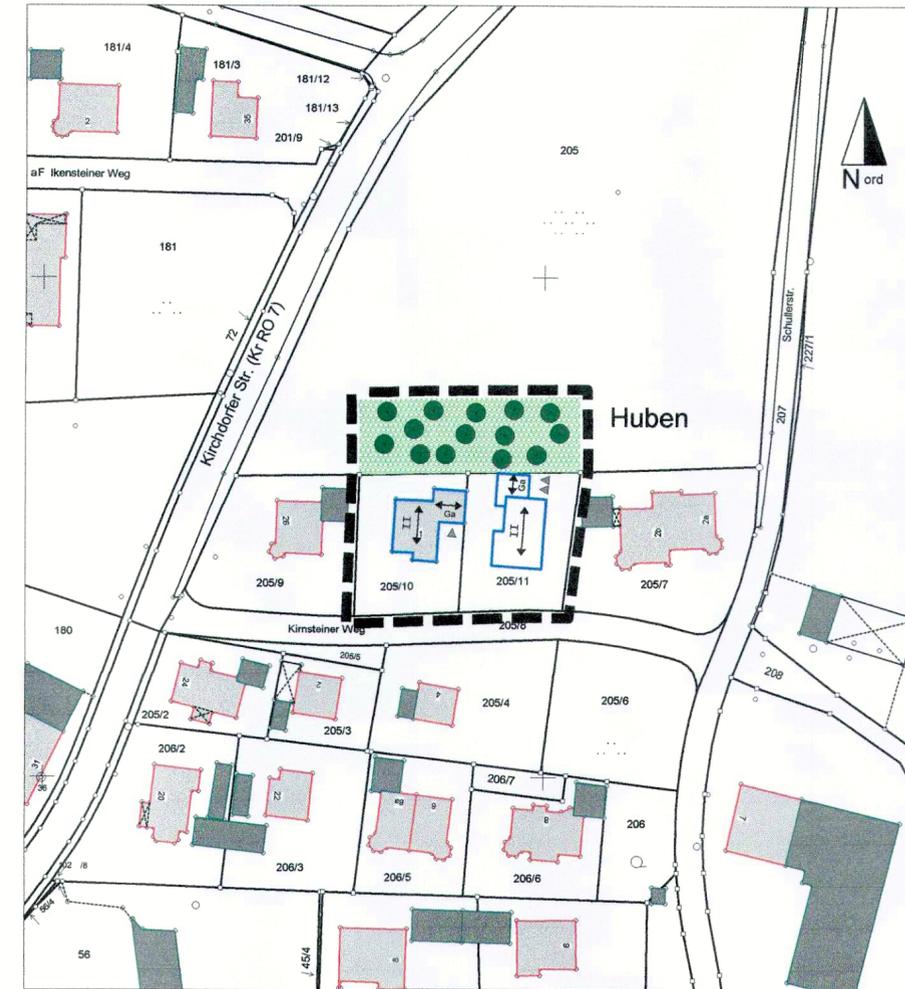
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baugrenzen
- ↔ Firstrichtung
- Ga Garagen
- Obstgarten
- II zulässig zwei Vollgeschosse mit max. 0,60 m Kniestock

**Hinweise:**

- ▲ Garagenzufahrt
- bestehendes Hauptgebäude
- bestehendes Nebengebäude
- 205/10 Flurstücksnummer z. B. 205/10

**Begründung:**

Durch die Verschiebung der Baugrenzen in den festgesetzten Grünstreifen muss im Norden auf der Flurnummer 205 ein mindestens 15 m breiter Grüngürtel geschaffen werden. Der Grüngürtel ist als Obstgarten mit einheimischen Hochstamm-bäumen anzulegen.



**GEMEINDE RAUBLING**

-LANDKREIS ROSENHEIM-



**BEBAUUNGSPLAN**

"Großholzhausen-Huben"

4. Änderung

FINr. 205/10 und 205/11 Gemarkung Großholzhausen

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 27.02.2003

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING